

09.12.85

EG - Fz - Wi

— 1 —

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Zollager

Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Freizonen und Freilager

KOM(85) 468 endg.; Ratsdok. 9628/85

Punkt der 558. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
Fz
Wi

1. Der Bundesrat hat gegen den **Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Freizonen und Freilager** in der vorliegenden Fassung erhebliche Bedenken, da vor allem die Funktion der Freihäfen in Hamburg und Bremen, über die ein Großteil des seewärtigen Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland abgewickelt wird, beeinträchtigt und diese in ihrer Existenz gefährdet würden.

Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß bei der Umgestaltung der derzeit gültigen Richtlinie 69/75/EWG des Rates vom

04.03.1969 über Freizonen in unmittelbar geltendes gemeinschaftliches Verordnungsrecht keine materiellen Nachteile gegenüber der bisherigen Rechtslage eintreten. Insbesondere wird gebeten darauf hinzuwirken, daß die Freizonenfiktion, die die Kommission bisher nur programmatisch in den Erwägungen erwähnt, ausdrücklich im Verordnungstext festgeschrieben wird.

EG
Wi

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß in Artikel 8 Buchstabe b der Verordnung statt einer qualifizierten Mehrheit Einstimmigkeit im Rat verlangt werden sollte.

EG
Wi

3. Außerdem sollte darauf hingewirkt werden, daß die Bearbeitung und Verarbeitung von Waren, die nach der Behandlung zum zollrechtlich freien Verkehr abgefertigt werden sollen, ohne Beschränkungen zulässig sein soll, wenn die Bearbeitung oder Verarbeitung zu einer gleichen oder höheren Zollbelastung führt.

EG

4. Die Bundesregierung wird gebeten, der Verordnung in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen.